



Der Meßstetter Bürgerempfang auf einen Blick



Diese Woche ist es wieder so weit: Am Freitagabend geht mit dem Bürgerempfang die größte städtische Veranstaltung in die sechste Runde. Alle Interessierten sind in die Heuberghalle eingeladen, wenn ab 19 Uhr das Thema Profisport im Mittelpunkt steht.

„Zwei Leben, eine Leidenschaft: Profisport und die Karriere danach“ – um dieses Thema geht es bei der Podiumsdiskussion mit Ex-Olympionikin Simone Hauswald (Biathlon), Ex-Fußball-Nationaltorhüter Timo Hildebrand, dem Stuttgarter VfB-Nachwuchstrainer Nico Willig aus Balingen und dem Ex-Kunstrad-Vizeweltmeister Max Maute aus Albstadt. Moderiert wird die illustre Runde von Sportreporter und Fernsehmoderator Michael Antwerpes.

Wie gewohnt, gibt zuvor Bürgermeister Frank Schroft einen Überblick auf die kommunale Situation und die Herausforderungen, denen sich Meßstetten in den kommenden Jahren stellen muss. Ehrungen, Eintrag ins Goldene Buch und Musik runden den offiziellen Teil ab. Danach lädt die Stadt alle Gäste zu einem Imbiss ein.

Gestreamt wird der Bürgerempfang auch wieder auf dem YouTube-Kanal der Stadt (siehe QR-Code) und wie in den Vorjahren gibt es auch wieder einen kostenlosen Shuttle-Service zur Heuberghalle und zurück.



Der Bus fährt wie folgt:

Haltestelle	Abfahrtszeit
Heinstetten Rathaus	17:50 Uhr
Hartheim „Lamm-Stuben“	17:55 Uhr
Unterdigisheim Feuerwehrmagazin	18:00 Uhr
Oberdigisheim Rathaus	18:05 Uhr
Tieringen Rathaus	18:10 Uhr
Hossingen Rathaus	18:15 Uhr
Meßstetten Rathaus	18:20 Uhr
Heuberghalle Meßstetten	18:25 Uhr

Die Rückfahrt in alle Stadtteile ab der Heuberghalle soll um ca. 23:00 Uhr stattfinden.



Stehend von links: Andreas Wendel (Trainer), Laura Walter, Toni Seidel, Sophy Lide, Sandra Sklar (Physio), Greta Müllerschön, Vivien Kosch, Liv Bacher, Celin Cep, Aiyana Kosch, Kleo Kischko, Oliver Weiss (Trainer); kniend von links: Nele Mebold, Rosalie Reitspieß, Jule Weber, Lina Scheffold, Stella Wendel, Samira Weiss. Es fehlt: Stefanie Wendel (Trainerin) Foto: Privat

Was für eine Sensation: Die weibliche B-Jugend der HSG Hossingen-Meßstetten steigt in die Handball-Bundesliga auf

Der Handball vom Heuberg schafft es in die Bundesliga! Was sich sehr mächtig anhört, ist es auch, denn: Die weibliche B-Jugend der HSG Hossingen-Meßstetten nutzte am vergangenen Wochenende die erste Möglichkeit, die sich bot. Beim Quali-Spieltag in Schwabmünchen sicherte sich das Wendel-Team den ersten Platz und damit die direkte Qualifikation für die neu eingeführte B-Jugend-Bundesliga.

Bereits mit dem ersten Hahnenkrähen hatten sich die Mädels auf die lange Reise ins bayrische Schwabmünchen gemacht, drei Spiele mit 2x20 Minuten standen auf dem Programm, ganze 120 Minuten Handball also, eine Mammutaufgabe.

Der lange Handballtag begann mit dem Spiel gegen die Gastgeberinnen: Schwabmünchen macht Ernst mit guter Jugendarbeit, die A-Jugend sicherte sich kürzlich den DHB-Pokal. Und auch die weibliche B-Jugend des TSV war ein echter Prüfstein: In einer schnellen Partie konnte Hossingen-Meßstetten beim 6:4 in Führung gehen, 9:6 stand es in der zehnten Minute. Mit viel Tempo und einer starken Abwehr konnte die HSG davonziehen: Ein 4:0-Lauf sorgte für das 13:6, bis zur Halbzeit konnte ein beruhigender Vorsprung von 19:10 herausgeworfen werden. Die HSG konnte in der zweiten Hälfte den Vorsprung sogar noch ausbauen, siegte am Ende verdient mit 32:21 – das Ergebnis gegen wirklich flinke Gastgeberinnen, die aufopferungsvoll verteidigten, fiel vielleicht etwas zu hoch aus.

In der zweiten Partie konnte nun schon so etwas wie eine Vorentscheidung fallen – der Bundesliga-Nachwuchs von der HSG Stuttgart-Metzgingen wollte ebenfalls die Weichen in Richtung Bundesliga-Qualifikation stellen. Hossingen-Meßstetten spielte aber von Beginn an konsequent. Immer

wieder konnte man auf die Außen abräumen, die Abwehr stand, der Ball lief gut und wenn man ehrlich ist, klappte so ziemlich alles – während bei Stuttgart/Metzgingen auch etwas Pech im Spiel war. Und so konnten die Mädels vom Heuberg über 0:2 und 2:4 bis auf 3:10 davonziehen, die nicht aufgebenden Stuttgarterinnen konnten diesen Abstand bis zur Halbzeit noch leicht verkürzen (9:15). In der zweiten Hälfte ließ man nichts mehr anbrennen: Beim 11:22 war in der 30. Minute alles gelaufen, der Rest war Schaulaufen. Am Ende siegte die HSG Hossingen-Meßstetten äußerst verdient, wenn auch wieder etwas hoch, mit 15:27.

Der große Jubel fand bereits vor dem letzten Spiel statt: Aufgrund der Ergebnisse der anderen Spiele stand Hossingen-Meßstetten bereits vor der letzten Partie als Sieger des Quali-Spieltages fest und wird in der kommenden Runde in der neuen JBLH-B-Jugend antreten!

Das letzte Spiel des Tages stand aber noch an: Gegen die HSG Freiburg zog die HSG schnell davon, bevor Freiburg sich aber noch einmal von seiner stärksten Seite zeigte. Obwohl es für beide Teams um nicht mehr viel ging, gab es sehenswerte Szenen zweier dann doch auch langsam müder Teams. Am Ende hatte die HSG Hossingen-Meßstetten auch im letzten Spiel des Tages die Nase vorn: 30:28

stand auf der Anzeigentafel.

„Wir sind unendlich glücklich, dass wir die Qualifikation geschafft haben, wir sind aber auch stolz, dass uns die Qualifikation derart souverän gelungen ist“, sagte ein sichtbar zufriedener Trainer Andreas Wendel. Er dankte den mitgereisten Fans, der Physiotherapeutin Sandra Sklar sowie seinem Trainerteam, bestehend aus Steffi Wendel und Oliver Weiss, und fügte stolz und mit einem Augenzwinkern hinzu: „Es ist klasse, dass wir jetzt in der neu gegründeten B-Jugend JBLH sind – vor allem, weil die HSG Hossingen-Meßstetten damit Bundesliga-Gründungsmitglied ist.“

Nach vielen trainingsreichen Wochen haben sich die Mädels nach einem Abschlusstraining zwei Wochen zur Regeneration verdient und werden dann nach den Pfingstferien wieder mit der Vorbereitung starten. Ab geht's ins Abenteuer Bundesliga! (WE)

Den Aufstieg in die Bundesliga schaffen: Jule Weber (Tor), Lina Scheffold (Tor), Liv Bacher, Rosalie Reitspieß, Selin Cep, Nele Mebold, Kleo Kischko, Aiyana Kosch, Greta Müllerschön, Samira Weiss, Vivien Kosch, Toni Seidel, Sophy Lide und Stella Wendel.

Zum Trainerteam gehören: Andreas Wendel, Oliver Weiss, Stefanie Wendel, Sandra Sklar (Physio).

Sensationeller Erfolg krönt großartige Leistung Weibliche B-Jugend in der Bundesliga

Dass Träume wahr werden können, das hat die weibliche B-Jugend des HSG Hossingen-Meißstetten mit ihrem Gruppensieg am Qualifikationsspieltag in Schwabmünchen eindrucksvoll bewiesen.

Damit hat sich das Team einen sicheren Platz in der neu eingeführten und äußerst begehrten B-Jugend der Handball-Bundesliga erkämpft.

Das ist die verdiente Krönung kontinuierlicher Arbeit. Motivation, Selbstdisziplin, hartes Training und ein vertrauensvoller, kameradschaftlicher Teamgeist haben zu diesem Erfolg beigetragen und waren die Voraussetzung für diese großartige Leistung.

Dem Sieger-Team der weiblichen B-Jugend des HSG Hossingen-Meißstetten und dem Trainerstab Andreas Wendel, Oliver Weiss, Stefanie Wendel und Sandra Sklar (Physio) gratulieren wir zu diesem sensationellen Erfolg sehr herzlich!

Wir wünschen unseren Handballerinnen auch für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, viele Tore, verletzungsfreie Spiele sowie Motivation und Freude am Sport.

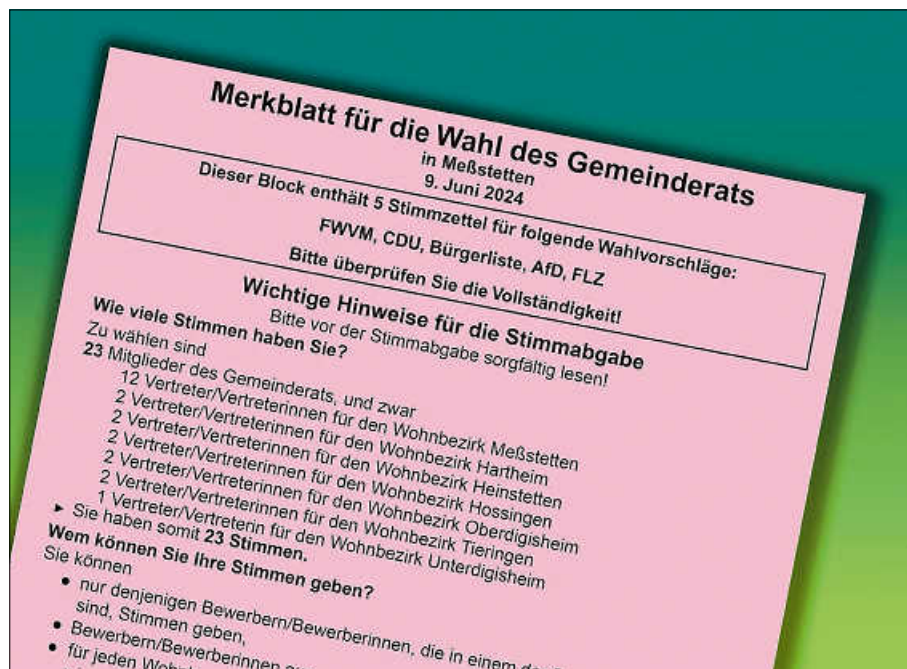
Wir dürfen stolz sein, dass unsere weibliche B-Jugend damit zu wahren Botschafterinnen von Hossingen und der Gesamtstadt Meißstetten geworden sind.

Frank Schroft
Bürgermeister

Thomas Wizemann
Ortsvorsteher

Wahlbenachrichtigungen und Stimmzettel demnächst im heimischen Briefkasten

Am Sonntag, 9. Juni, ist großer Wahltag in ganz Baden-Württemberg. So sind auch die Meißstetterinnen und Meißstetter wieder aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben bei der Europa- und der Kommunalwahl. Dafür bekommen die Bürgerinnen und Bürger demnächst Post.



Infos und Stimmzettel zur Kommunalwahl finden die Meißstetterinnen und Meißstetter in den nächsten Tagen in ihren Briefkästen.

In den heimischen Briefkasten flattern zunächst die Wahlbenachrichtigungen und danach die Stimmzettel für die Kommunalwahl. Bei dieser entscheiden die Meißstetterinnen und Meißstetter über die

Zusammensetzung ihres Gemeinderates und sie geben ihre Stimme für den Kreistag ab. Außerdem dürfen Bürgerinnen und Bürger aus den Stadtteilen noch ihren jeweiligen Ortschaftsrat wählen.

Weil die Kommunalwahl eine recht umfangreiche Wahl mit vielen Stimmzetteln und vielen Kandidatinnen und Kandidaten ist, sollen die Wahlberechtigten genügend Zeit haben, sich Gedanken zu machen, wen sie wählen wollen oder wem sie wie viele Stimmen (bei der Verhältniswahl) geben möchten. Es ist also möglich, zu Hause in aller Ruhe zu überlegen, sich zu beraten und dann die offiziellen Stimmzettel mit Kreuzle oder Stimmen zu versehen.

Nicht verwechseln: Es handelt sich bei den Stimmzetteln im heimischen Briefkasten nicht um die amtlichen Briefwahlunterlagen. Wer Briefwahl machen möchte, muss diese Unterlagen (Wahlschein und Umschläge) wie gewohnt bei der Stadtverwaltung beantragen. Die zugeschickten Stimmzettel können hierfür aber verwendet werden.

Der Stimmzettel für die Europawahl wird nicht vorab versandt; diesen erhalten die Wählerinnen und Wähler erst im Wahllokal oder mit der Beantragung der Briefwahlunterlagen.

Wer noch Fragen zur Wahl am 9. Juni hat, kann sich unter der Telefonnummer 07431/6349-35 (Tobias Böttner) an die Stadtverwaltung Meißstetten wenden. Die Erteilung eines Wahlscheins kann nur schriftlich, elektronisch oder persönlich bei der Stadtverwaltung beantragt werden, telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Einladung zur Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank Schroft führt regelmäßig Bürgersprechstunden im Hauptort sowie in den Stadtteilen durch. Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 22. Mai 2024, von 18.30 bis 20 Uhr** im Rathaus Hossingen statt. Um vorherige Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 07431 6349-28) wird gebeten.

„Meggelesweis“ Meschtetr Schwäbisch

Schnalla

Schnalla geitas seit eeweg. Schau bein Kelta- und Alemannagräabr hoddma Giirtlschnalla ausgraaba. Schnalla send a geniale Erfendeng: Zwoa lose Doale kaama zemmamacha dasse heebad, laisa, ond graad wiedr aso zemmamacha, uff a oafache Art midd da Händ.

S geit vill Arta von Schnalla heitzuadaag. Am Giirtl, an Reama, Kloadr, Schua, an Rucksäck, an Latzhosa, an Sichrheitsguurt em Auto ond em Fliagr, iibraal send Schnalla dann. Ond wa däät ma au aune Diirschnalla! Au bei Hoosaträägr wasst ma, wa gmannt ischd, wemma Schnalla sait. Älle send guat ond nitzlich, wenn se dwand. Abr se kennad halt älle bloss oas; A deam Oart, wo se send uff- ond zuamacha. Kaasei hot so a simple Eigaschaft mit dazua gfiart, dass ma da Begriff midr Zeit au dermaßa zweckentfremdat hot.

Laut am schwäbisch Handweartbuach sctoht Schnalla au fir gewisse Körprdoal, bei da Jägr hoasst s Geschlechtsglied vom weiblich Wild, Schnalle, bsondrs vo Füchsin ond Wölfin, ond dear, wo frianr vooma Weibsbild gsait hot, se sei a alte, domme, bleede... Schnalla, hot schätzwill noo sealbr gwisst, waanr gmannt hot mid deam Ausdruck, uff jeeda Fall noiz guats. Ma kannt saaga, am Beischpiel „Schnalla“ kaa ma sea, wia ausama reachta, nitzlich a Begriff midr Zeit au eabbes weara kaa, wo dear abr au so gar id vrdeanad hot. Hosch gschnallad?

Schließe, Klinke, Schnalle

Schnallen gibt es seit Urzeiten. Schon aus Kelten- und Alemannengräbern hat man Gürtelschnallen zutage gefördert. Schnallen sind eine geniale Erfindung: Zwei bewegliche Teile zusammenfügen, dass sie auf den Punkt halten, sich lösen lassen und dann wieder halten, einfach mit den Händen.

Heute gibt es viele Arten von Schnallen. An Gürteln, Riemen, Kleidern, Schuhen, Rucksäcken, Latzhosen, Sicherheitsgurten in Auto und Flugzeug, überall Schnallen.

„Diirschnalla“ (Türklinken) sind unentbehrlich.

Auch Hosenträgerclips erkennt man, wenn man dazu Schnallen sagt.

Alle sind gut und nützlich, wenn sie funktionieren.

Aber sie können nur eines: An dem Ort, wo sie befestigt sind, schließen und lösen.

Möglicherweise hat diese simple Funktion auch mit dazu verleitet, dass der Begriff „Schnalle“ im Laufe der Zeiten so dermaßen zweckentfremdet wurde.

Laut schwäbischem Handwörterbuch steht „Schnalle“ u. a. für bestimmte Körperteile, bei den Jägern ist die Schnalle das Geschlechtsglied vom weiblichen Wild, Füchsin und Wölfin, und der, der früher eine Weibsperson als alte, blöde, dumme,, „Schnalla“ betitelt hat, wusste vermutlich nur selber, was er damit gemeint hat, jedenfalls nichts Vorteilhaftes.

Festzustellen ist, am Beispiel von der „Schnalla“, wie aus einem nützlichen, achtbaren Begriff im Laufe der Zeit ein Gebrauch werden kann, was dieser aber auch so gar nicht verdient hat.

Verstanden?

(GG)

Stadtradeln 2024: Meßstetten hat die 50.000-Kilometer-Marke im Visier

Die warmen Monate stehen vor der Tür und das Stadtradeln 2024 in den Startlöchern. Die Aktion beginnt am 26. Mai und dauert bis zum 15. Juni. Die Meßstetter haben sich dabei ein ambitioniertes Ziel gesetzt.

Meßstetten ist wieder mit dabei, wenn es landesweit heißt „Radeln für ein gutes Klima“. Die Meßstetter Radlerinnen und Radler traten in der Vergangenheit ja immer besonders emsig in die Pedale und freilich wollen sie auch dieses Jahr mit zu den Besten gehören. Zur Erinnerung: Im Jahr 2023 gingen 169 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Meßstetten in 15 Teams auf die Strecken. Nach 20 Tagen Strampeln und Schwitzen summieren sich 49.563 Kilometer. In 2022 starteten 172 in 16 Teams und sie schafften 50.741 Kilometer. Das Ziel ist also klar

gesetzt: „Wir wollen 2024 wieder an die Vorjahresleistung anknüpfen und auf alle Fälle die 50.000-Kilometer-Marke knacken“, animiert Nadine Geiger, die im Rathaus für die Aktion zuständig ist.

Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger, die in Meßstetten wohnen, hier arbeiten oder zu einem lokalen Verein gehören. In Meßstetten wird an 21 aufeinanderfolgenden Tagen vom 26. Mai bis 15. Juni geradelt. Kilometersammeln geht sowohl einzeln als auch im Team, Hauptsache: CO₂-frei unterwegs. Dass es in Meßstetten am Ende wieder

ein kleines Festle auf dem Blumersberg gibt, versteht sich von selbst. Ebenso, dass die erfolgreichsten Mannschaften und Einzelradler wieder von der Stadtverwaltung gestiftete Preise einheimen können. (VB)

Info: „Stadtradeln“ ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses; europäische Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern – für lokale Antworten auf den globalen Klimawandel. Näheres auf www.klimabuendnis.org und www.stadtradeln.de/messstetten. Interessierte können Nadine Geiger bei der Stadtverwaltung kontaktieren, unter Telefon 07431 6349-28 oder per E-Mail nadine.geiger@messstetten.de.



Welcome to



25. Juli bis 02. August 2024

ohne das Wochenende 27. & 28.07.24

Begib Dich während der Ferienspiele in die glamouröse Welt des Films vor und hinter der Kamera!

Die Betreuerinnen und Betreuer sind schon eifrig dabei, Euch ein Programm rund um das Thema „Hollywood“ zu erstellen.

Seid gespannt, es wird sicherlich wieder sehr abwechslungsreich! Auch einen Ausflug wird es wieder geben, lass Dich überraschen!

Ist Dein Interesse geweckt?

Dann melde Dich schnell an!

Wichtige Informationen

Wer?

Hast Du die erste Klasse hinter Dich gebracht und bist nicht älter als 12 Jahre, dann freuen wir uns auf Deine Anmeldung!
Selbstverständlich dürfen auch Kinder mit Einschränkungen an den Ferienspielen teilnehmen. Ihr Kind bekommt dann eine seinen Ansprüchen angepasste Begleitung.

Wann?

Start sind die Sommerferien.
Von **Donnerstag, 25. Juli bis Freitag, 02. August 2024** jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr findet das Programm der Ferienspiele statt.

Am Samstag & Sonntag, 27. & 28.07. findet KEIN Programm statt, am Freitag, 02.08. endet das Programm bereits um 13:00 Uhr.

Bustransfer oder erweiterte Betreuungszeit:

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Bustransfer aus allen Stadtteilen angeboten.

Alternativ können berufstätige Eltern ihr Kind schon ab 7:00 Uhr bringen und um 17:00 Uhr wieder abholen (Freitag, 02.08. bis 13:00 Uhr). Ihr Kind wird dann zusätzlich bis zum Beginn bzw. nach Ende des Programms betreut.

Wichtig: In dieser erweiterten Betreuungszeit müssen Sie Ihr Kind bringen und abholen.

Wo?

Die Ferienspiele Meßstetten finden auf dem Schulgelände und in den Räumlichkeiten der Bueloch-Grundschule und der Turnhalle statt.

Kosten?

Teilnahme am Programm:	70,- €
Teilnahme am Programm <u>mit Bustransfer</u> :	80,- €
Teilnahme am Programm <u>mit erweiterter Betreuungszeit</u> : (kein Bustransfer möglich!)	80,- €

Wie?

Der Tag beginnt mit einer kurzen Zusammenfindung in der Turnhalle. Am ersten Tag wird Ihr Kind in eine Gruppe eingeteilt, um jeden Morgen schnell die Vollständigkeit festzustellen und um z.B. Rückmeldezettel einsammeln zu können. Aber keine Sorge, ansonsten kann sich Ihr Kind während der Ferienspiele weitestgehend außerhalb dieser Gruppe bewegen und sich mit seinen Freunden vergnügen. Danach stellen wir den weiteren Tagesablauf vor, der immer etwas Neues beinhaltet. Es wird jeden Tag ein Mittagessen und eine Kleinigkeit zwischendurch geben. Das vielseitig gestaltete Programm wird von den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gemeinsam mit den Kindern durchgeführt. Unter anderem kann Ihr Kind ein großes Bastelangebot wahrnehmen, an verschiedenen Spielen teilnehmen und viele andere Aktionen erleben.

Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt über folgenden QR-Code oder Link:

<https://eveeno.com/ferienspiele24>



Anmeldungen sind **von Freitag, 03. Mai 2024 bis Freitag, 24. Mai 2024 möglich.**

Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail.



Hinweis:

Die Ferienspiele Meßstetten sind ein Angebot der Stadt Meßstetten, welches durch freiwillige und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer organisiert und durchgeführt wird.

Wir sind schon auf alle Kinder gespannt, die dieses Jahr an den Ferienspielen teilnehmen möchten. Freut Euch auf eine abwechslungsreich gestaltete Woche mit uns!

Noch Fragen?

Dann können Sie sich gerne im Rathaus an Frau Schlagenhaut, Tel.: 07431 / 6349-34 wenden.

Vergünstigte Eintrittskarten für die Südwest Messe in Villingen-Schwenningen

Praktisches und Schönes für Haus und Garten entdecken, Leckereien aus der Heimat verkosten, spannende Rettungsübungen erleben: das verspricht die Südwest Messe vom 25. Mai bis 2. Juni auf dem Messegelände Villingen-Schwenningen.

Hier darf man Produkt-Neuheiten und Klassiker aus fast allen Lebensbereichen anfassen und ausprobieren, wird persönlich beraten und erfährt Nützliches und Innovatives. Die Südwest Messe ist nicht nur ein großer Treffpunkt und Marktplatz in der Region, sondern auch ein Ort, an dem man neueste Entwicklungen aus Wirtschaft und Handwerk hautnah erleben kann.

Bei der Stadtverwaltung Meßstetten können Interessierte Eintrittskarten im Vorverkauf erwerben und dabei Geld sparen. Wer sich Karten im Rathaus rechtzeitig sichert, der bekommt sie zu günstigeren Preisen: Erwachsene zahlen im Vorverkauf € 5,50 (statt € 8,00 Tageskasse), Kinder von sechs bis 14 Jahren zahlen € 4,00 (statt € 5,50 Tageskasse). Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt. Für Rentner und Schüler sind die Eintrittspreise im Vorverkauf und an der Tageskasse gleich. Vorteil beim Erwerb im Vorverkauf: keine Wartezeiten an der Tageskasse.

Schwerbehinderte mit Eintrag B im Ausweis erhalten eine Vorzugskarte für 5,50 € an den Tageskassen. Die notwendige Begleitperson hat in diesem Fall freien Eintritt.

Der Vorverkauf endet am 24. Mai 2024.

Weitere Informationen zur Südwest Messe:
www.suedwest-messe.de

Chorprojekt 10 Jahre Ohrwurm

2024 und wir haben einen Grund zu feiern.



Der Pop-Chor Ohrwurm besteht im Oktober seit 10 Jahren

Dies wollen wir am Wochenende 12. + 13. Oktober 2024 ordentlich mit einem Jubiläumskonzert sowie einer großen Party feiern.

Wer hat Lust bei diesem mega Ereignis im Chorprojekt mit dabei sein?

Wir starten aktuell mit dem Jubiläumsprogramm und suchen singbegeisterte Jugendliche ab 15 Jahren, Frauen und Männer mit Spaß am gemeinsamen Singen.

Die Chorproben finden donnerstags mit Beginn 19.30 Uhr im Probelokal, Hangergasse 16 (Altes Schulhaus) in Meßstetten statt und enden ca. 21.00 Uhr.

Natürlich kommt der Spaß und die Geselligkeit auch nicht zu kurz.

Sei beim Chorprojekt „10 Jahre Chor Ohrwurm“ mit am Start!

Einfach ohne Anmeldung unverbindlich vorbeikommen. Keine Notenkenntnisse erforderlich.

Wir singen Lieder aus Rock, Pop, Schlager, Musical.

Wir freuen uns auf Dich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Hinweis der Stadtverwaltung Meßstetten

Am 09. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg die Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Wahlen wird zur Ermittlung der Ergebnisse der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen das Rathaus Meßstetten am Montag, dem 10. Juni 2024 für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab dem 11. Juni 2024 ist das Rathaus zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Informationen der Stadtverwaltung Meßstetten – Wahlamt – für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags am 09. Juni 2024

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Stimmabgabe

Grundsätzlich sieht das Wahlrecht die **positive Kennzeichnungspflicht** vor. Abweichend davon sieht das Kommunalwahlrecht die Möglichkeit vor, einen Stimmzettel **nicht oder im Ganzen zu kennzeichnen**. Gibt der Wähler einen Stimmzettel ohne oder mit einer Kennzeichnung im Ganzen ab, dann gelten nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben mit jeweils einer

Stimme als gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Die weiteren auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber erhalten keine Stimme. Werden bei unechter Teilortswahl mehr Namen im Stimmzettel vordruckt, als Bewerber für den Wohnbezirk zu wählen sind, müssen unveränderte oder im Ganzen gekennzeichnete Stimmzettel so bewertet werden, dass so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben eine Stimme erhalten, wie Vertreter für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind.

Bei der positiven Kennzeichnungspflicht muss der Wähler seinen Willen **klar und unmissverständlich** zum Ausdruck bringen. Wähler und Wahlvorstände müssen sich streng an die gesetzlichen Stimmabgabegrundsätze halten. Neben der üblichen Regelkennzeichnung durch ein Kreuz (X) ist auch jede andere Form der eindeutigen Kennzeichnung gleichgestellt (senkrechter oder waagerechter Strich, Abhaken, Ausrufezeichen (!), Punkt oder anderes eindeutiges Zeichen). Ein **Fragezeichen (?)** ist **keine** Form der **positiven Kennzeichnung**.

Kumulieren

Die Wahlen des Gemeinderates der Stadt Meßstetten und des Kreistages des Zollernalbkreises finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Dabei können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden. Hierbei können hinter den Namen des Bewerbers die Zahlen „1“, „2“ oder „3“ geschrieben werden. Wird beim Kumulieren die **Höchstzahl von 3 Stimmen für einen Bewerber überschritten**, sind die **über 3 hinausgehenden Stimmen ungültig**.

Panaschieren

Da die Wahlen des Gemeinderates und des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattfinden, sind die Wähler an die vordruckten Namen im Stimmzettel gebunden. Beim

Panaschieren **können Bewerber von einem anderen Wahlvorschlag durch handschriftliche Eintragung in den freien Zeilen des Stimmzettels**, auf dem die Stimmabgabe durch den Wähler vorgenommen wird, **übernommen werden**. Die Stimmabgabe auf nur einem Stimmzettel ist nicht zwingend. Bitte beachten Sie, dass bei der Wahl des Gemeinderats aufgrund der **unechten Teilortswahl** nur Bewerber aus dem jeweiligen Wohnbezirk in einen Stimmzettel panaschiert werden dürfen, andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig.

Wahl des Gemeinderates am 09. Juni 2024

1. Es sind insgesamt 23 Gemeinderäte zu wählen, und zwar:

- für den Wohnbezirk Meßstetten 12 Vertreter
- für den Wohnbezirk Hartheim 2 Vertreter
- für den Wohnbezirk Heinstetten 2 Vertreter
- für den Wohnbezirk Hossingen 2 Vertreter
- für den Wohnbezirk Oberdigisheim 2 Vertreter
- für den Wohnbezirk Tieringen 2 Vertreter
- für den Wohnbezirk Unterdigisheim 1 Vertreter

Deshalb hat jeder Wähler **23 Stimmen**.

In jedem Wohnbezirk dürfen jedoch nur so vielen Bewerbern Stimmen gegeben werden, wie Gemeinderäte für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind, also

- im Wohnbezirk Meßstetten höchstens 12 Bewerbern
- im Wohnbezirk Hartheim höchstens 2 Bewerbern
- im Wohnbezirk Heinstetten höchstens 2 Bewerbern
- im Wohnbezirk Hossingen höchstens 2 Bewerbern
- im Wohnbezirk Oberdigisheim höchstens 2 Bewerbern
- im Wohnbezirk Tieringen höchstens 2 Bewerbern
- im Wohnbezirk Unterdigisheim höchstens 1 Bewerber

Die Stimmen für einen Wohnbezirk sind **u n g ü l t i g**, wenn für diesen Wohnbezirk mehr Bewerbern Stimmen gegeben werden, als Vertreter zu wählen sind.

Es dürfen durch ankreuzen, kumulieren, panaschieren oder Verwendung mehrerer Stimmzettel nicht mehr als 23 Stimmen abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn insgesamt mehr als 23 gültige Stimmen abgegeben werden.

Wahl der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024

1. Allgemeines

Gleichzeitig mit der Wahl des Gemeinderats finden in den Ortschaften Hartheim, Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim die Wahlen zum jeweiligen Ortschaftsrat statt. Im Einzelnen sind zu wählen:

- In der Ortschaft Hartheim 9 Ortschaftsräte
- In der Ortschaft Heinstetten 9 Ortschaftsräte
- In der Ortschaft Hossingen 9 Ortschaftsräte
- In der Ortschaft Oberdigisheim 9 Ortschaftsräte
- In der Ortschaft Tieringen 9 Ortschaftsräte
- In der Ortschaft Unterdigisheim 9 Ortschaftsräte

Deshalb hat jeder Wähler **9 Stimmen**.

Jeder für den Gemeinderat Wahlberechtigte, der am Wahltag in einer der oben genannten Ortschaften seine (Haupt-)Wohnung hat, kann neben der Wahl zum Gemeinderat auch in seiner Ortschaft die Mitglieder des Ortschaftsrats wählen.

2. Wahlverfahren

In den oben genannten Ortsteilen finden die Wahlen des Ortschaftsrates nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt, da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist.

Im Gegensatz zur Verhältniswahl ist hier der Wähler nicht an die vorgedruckten Namen im Stimmzettel gebunden. Er hat vielmehr die Möglichkeit, jeden wählbaren Bürger aus der Ortschaft zu wählen. Dabei darf einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur **eine Stimme** gegeben werden.

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:

Abgabe eines veränderten Stimmzettels

Hier besteht die Möglichkeit, die Stimmabgabe auf dem Stimmzettel durch eigene Eintragungen zum Ausdruck zu bringen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Soll Bewerbern, deren Name auf dem Stimmzettel vorgedruckt ist, eine Stimme gegeben werden, so ist in dem Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen ein Kreuz oder eine andere Form der positiven Kennzeichnung zu setzen.
- Sollen Personen, deren Namen nicht auf dem Stimmzettel vorgedruckt sind, eine Stimme erhalten, so ist deren Name in die freien Zeilen des Stimmzettels einzutragen. In diesem Falle empfiehlt es sich, die gewählte Person zweifelsfrei durch Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben zu bezeichnen.
- Bewerber, deren vorgedruckte Namen nicht gekennzeichnet sind, erhalten keine Stimme. Es genügt deshalb nicht, nur die Bewerber zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als 9 gültige Stimmen abgegeben werden.

b) Abgabe eines unveränderten Stimmzettels oder einer Kennzeichnung im Ganzen

Gibt der Wähler einen Stimmzettel ohne oder mit einer Kennzeichnung im Ganzen ab, dann gelten nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben mit jeweils einer Stimme als gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Die weiteren auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber erhalten keine Stimme.

Wahl des Kreistags am 09. Juni 2024

Der Zollernalbkreis ist in sieben Wahlkreise eingeteilt. Die Stadt Meßstetten bildet zusammen mit den Gemeinden Nusplingen, Obernheim, Straßberg und Winterlingen den Wahlkreis „VII Meßstetten“.

Speziell für die Wahl der Kreisräte wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Im Wahlkreis „VII Meßstetten“ sind insgesamt **6 Kreisräte** zu wählen.

Jeder Wähler hat deshalb 6 Stimmen.

Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Gewählt werden können nur Bewerber, deren Name in einem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt ist. Den Bewerbern können eine, zwei oder drei Stimmen gegeben werden. Es können auch Bewerber auf verschiedenen Stimmzetteln Stimmen gegeben werden. Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:

Abgabe eines veränderten Stimmzettels

Hier besteht wie bei der Wahl zum Gemeinderat die Möglichkeit, die Stimmabgabe durch eigene Eintragungen zum Ausdruck zu bringen. Die Stimmen, die dem Bewerber gegeben werden, können in dem Kästchen hinter dem Namen wie folgt gekennzeichnet werden:

Mit einem Kreuz oder einer anderen Form der positiven Kennzeichnung, der Zahl „1“, wenn dem Bewerber eine Stimme, mit der Zahl „2“, wenn dem Bewerber 2 Stimmen oder mit der Zahl „3“, wenn dem Bewerber 3 Stimmen gegeben werden sollen.

Mehr als **3 Stimmen** können **einem Bewerber** nicht gegeben werden.

Bei der Wahl der Kreisräte besteht auch die Möglichkeit des Panaschierens oder der Stimmabgabe auf mehreren Stimmzetteln. Auf die Erläuterungen für die Wahl der Gemeinderäte wird verwiesen.

Abgabe eines unveränderten oder im Ganzen gekennzeichneten Stimmzettels

In diesem Fall erhält jeder in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber eine Stimme; jedoch höchstens 6 Bewerber in der Reihenfolge von oben.

Auf die Merkblätter zu den Stimmzetteln wird verwiesen.

Stadtverwaltung Meßstetten

- Wahlamt -

Teilnahme von sehbehinderten oder blinden Menschen an der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden unter Telefon: 0761 / 36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom) an.

Seit Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzetteln barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten, Nusplingen, Obernheim

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat den vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Meßstetten, Nusplingen und Obernheim am 09. April 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 02.05.2024 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 19.12.2023 maßgeblich. **Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.** Der Flächennutzungsplan kann einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Meßstetten während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Weiterhin kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit den dazugehörigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Meßstetten (www.stadt-messstetten.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Meßstetten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO BW gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meßstetten, den 17. Mai 2024

gez. Frank Schroft

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Ausschreibende Stelle:

Stadt Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten,
Tel. 07431/634948, Fax 07431/634996

Auf der Grundlage der VOB werden von der Stadt Meßstetten folgende Bauleistungen ausgeschrieben:

Bauvorhaben: **Kanalinnensanierung 2024 in Hossingen**
Art und Umfang **Innensanierung mittels Renovierung und Reparatur (Haltungen und Schächte)**

Reparatur:

- 11 Schächte (punktuelle Maßnahmen)

Renovierung:

- ca. 765 m mittels Schlauchlining – 21 Haltungen

Ausführungszeitraum: 01.07.2024 bis 05.05.2025

Die Vergabeunterlagen können ab Montag, den 06.05.2024 beim Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart heruntergeladen werden.

Kostenloser Download der Ausschreibungsunterlagen ist unter folgendem Direkt-Link zu finden: <https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-18f0a64d3a9-d1132b5efc053a4>

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **Mittwoch, den 22.05.2024 um 14:30 Uhr**
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten
Eröffnung der Angebote: **Mittwoch, den 22.05.2024 um 14:30 Uhr** Rathaus, Hauptstraße 9, Raum 110

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

16.07.2024

Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A): Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Stadt Meßstetten

Frank Schroft, Bürgermeister

Standesamtsmitteilungen

Veröffentlichung von Personenstandsfällen Monat März 2024

Eheschließungen:

- | | |
|------------|---|
| 13.04.2024 | Dominik Braun und Maria Schewe
beide Hausen am Tann, Oberhauser Str. 25 |
| 26.04.2024 | Carsten Schreyäck Carolin Maria Deufel
beide Stadtteil Heinstetten, Öschlestr. 7 |

Sterbefälle:

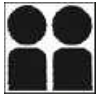
06.04.2024	Irene Bensel	82
	Stadtteil Heinstetten, Unter Palmen 6	
07.04.2024	Wilhelm Gottlob Sauter	74
	Meßstetten, Landhausstr. 1	
15.04.2024	Paul-Heinz Kästle	80
	Meßstetten, Ebinger Str. 106	
23.04.2024	Hellmut Christian Berger	85
	Meßstetten, Auf Strangen 18	

In Balingen sind verstorben:

01.04.2024	Rose Marie Gerlach	74
	Meßstetten, Hangergasse 24	
09.04.2024	Kurt Erich Herbert Post	61
	Meßstetten, Friedrich-List-Str. 132	
27.04.2024	Heinz Wolfgang Kempfer	85
	Stadtteil Hartheim, Steinstr. 9	

In Sigmaringen ist verstorben:

03.04.2024	Sabine Eismann	80
	Meßstetten, Oskar-Wettstein-Str. 5	



Verein zur Förderung der Altenhilfe Meßstetten e.V.

Neue Homepage des Vereins zur Förderung der Altenhilfe Meßstetten e.V. ist online erreichbar unter: verein-altenhilfe-messstetten.org

Ausflüge Mai und Juni 2024

Ganztägiger Ausflug zur Landesgartenschau nach Wangen im Allgäu

Am Mittwoch, 22. Mai 2024, fahren wir zur Landesgartenschau nach Wangen. Abfahrt an folgenden Haltestellen: 9:00 Uhr im Bueloch bei Bandle, ca. 9:10 Uhr bei der Schreinerei Roth, ca. 9:15 Uhr Bäckerei Mahl, ca. 9:20 Uhr Metzgerei Müller und ca. 9:25 Uhr bei der Festhalle Meßstetten. Die Kosten für Fahrt und Eintritt betragen 44,- € pro Person. Es sind noch wenige Restplätze vorhanden. Info und verbindliche Anmeldung bei Anita und Andreas Kaunas unter Telefon 07431 61361. Die geplante Rückkehr ist nach einem Abschluss im Gasthaus „Sternen“ in Benzingen um 20:00 Uhr.

Halbtagesausflug nach Bad Saulgau ins Kloster Sießen am Mittwoch, 5. Juni 2024

Abfahrt an folgenden Haltestellen: 12:00 Uhr im Bueloch bei Bandle, ca. 12:10 Uhr bei der Schreinerei Roth, ca. 12:15 Uhr Bäckerei Mahl, ca. 12:20 Uhr Metzgerei Müller und ca. 12:25 Uhr bei der Festhalle Meßstetten. Die Fahrkosten betragen 18,- € pro Person, für Eintritt und Führung durch die Klosteranlage wird eine Spende von den Besuchern erwartet. Es besteht die Möglichkeit für einen Bummel durch den Klostergarten oder den Klosterladen im Torhaus. Zur Einkehr ins Klostercafé und zum Besuch des Hummelmuseums ist genügend Zeit, bevor die Heimfahrt um 17:00 Uhr erfolgt. Die geplante Rückkehr wird etwa um 18:00 Uhr sein. Info und verbindliche Anmeldung bei Anita und Andreas Kaunas unter Telefon 07431 61361.

2. Backtag im Backhäusle am Samstag, 1. Juni 2024, ab 10:00 Uhr

Der 2. Backtag für alle Interessierten findet am Samstag, 1. Juni, statt. Sie bringen den Brotteig – wir backen das Brot für Sie. Das Backen funktioniert so: Sie bereiten den Brotteig zuhause zu und bringen den fertigen Teig zum Backen in das Backhäusle. Um ein gutes Backergebnis zu erzielen, ist es wichtig, dass die Brote in etwa die gleiche Größe haben. Deshalb bitten wir Sie, Brote mit dem Gewicht von ca. 750 bis 800 g zu bringen. Dafür benötigt man ca. 500 g Mehl und 300 ml Flüssigkeit. Die verbindliche Anmeldung erfolgt entweder per E-Mail unter backhaeusle@verein-altenhilfe-messstetten.org oder telefonisch unter 07436 8581 bei Brigitte Reidenbach. Anmeldeschluss ist am Freitag, 31. Mai 2024, um 12:00 Uhr. Danach teilen wir Ihnen die genaue Uhrzeit mit, wann Sie das Brot im Backhäusle abgeben können. Wir beginnen ab 10:00 Uhr. Der Zugang zum Backhäusle erfolgt über den Parkplatz zwischen Notariat und Rathaus beim Bouleplatz. Für das Backen erheben wir einen Unkostenbeitrag von 1 € pro Brot. Das Backhäusleteam freut sich auf viele Anmeldungen und Begegnungen mit Interessierten.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Umweltinfo

Abfuhr der Restmüll- und Biotonne

Do., 23.05.2024

Hossingen, Tieringen
Die Restmüll- bzw. die Biotonnen bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

Abfuhr „Gelber Sack“

Mi., 22.05.2024

Meßstetten 1

Do., 23.05.2024

Meßstetten 2

Die gelben Säcke bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

Abfuhr „Altpapier-Tonne“

Fr., 17.05.2024

Meßstetten

Die Altpapier-Tonne bitte am Entleerungstag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen - Obernheim



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 finden keine Angebote im Jugendraum statt. Während dieser Zeit sind wir bei der Pfingst-GAME tätig. Ab dem 27. Mai starten wir dann mit unserem Pfingstferienprogramm. Alle Infos dazu findet ihr ab nächster Woche auf unserem Instagramprofil!

Wir wünschen euch allen schöne Pfingstferien!

Euer Jugendbüro-Team

Bei Fragen wendet euch an folgende Nummer: 0177 9593006
Daniel Klapper und Melanie Liedtke, Skistr. 39, 72469 Meßstetten
E-Mail d.klapper@diasporahaus.de
m.liedtke@diasporahaus.de, Tel. 0177 9593006

BEREITSCHAFTSDIENSTE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

die Zeit vom 18. bis 20.05.2024 (Pfingsten)

Notdienst Allgemeinarzt, Augenarzt, HNO-Arzt und Kinderarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: